

Keine-Sorgen-Paket – UN1068.24

Leistungen nach einem Unfall (siehe auch Artikel 11 der AUVB):

Leistung bis zu EUR 12.500, --	
Für Heil- und Behandlungskosten , die nach ärztlicher Verordnung notwendig waren, wie z.B. erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines erstmaligen Zahnersatzes, Heilbehelfe, Medikamente, Physiotherapien, Selbstbehalte.	
Private Ordinations- und Behandlungskosten wie z.B. Ordinationskosten von Privat- und Wahlärzten, private bildgebende Verfahren wie MRT, etc. werden bis zu 35 % der Versicherungssumme übernommen. Ersetzt werden auch die Kosten einer Druckkammerbehandlung nach Tauchunfällen.	
Nicht versichert sind Kosten der Sonderklasse in Spitälern sowie Kosten für private Operationen!	
Für Rückholkosten , wenn die versicherte Person außerhalb ihres Wohnortes verunfallt. Ersetzt werden die Rückholkosten an den Wohnort bzw. zu dem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung übernommen.	
Für Bergungskosten (Transportkosten inkl. Hubschrauberbergung)	
Für Begleitkosten im Krankenhaus nach einem Unfall eines versicherten Kindes bis zum 15. Lebensjahr für max. 10 Tage.	
Leistung bis zu EUR 15.000, --	
Die Kosten einer kosmetischen Operation nach einem Unfall werden bis zu EUR 15.000, -- übernommen.	

Zusätzliche Leistungen nach einem Unfall (siehe auch RP1601.24):

Geltungsbereich Österreich:	
Haushaltshilfe bzw. Hauskrankenpflege nach Knochenbruch, Bänderriss oder 24h-KH-Aufenthalt	Kostenübernahme bis € 3.000,--
Hauskrankenpflege durch diplomiertes Pflegepersonal	Kostenübernahme bis € 3.000,--
Kinderbetreuung	Kostenübernahme bis max. 3 Tage
Verlegungstransport bei einem KH-Aufenthalt von mehr als fünf Tagen	Kostenübernahme zur Gänze
Lebensplanung, Wohnungsumbau, Berufsumschulung, psychologische und organisatorische Beratung	Kostenübernahme bis € 1.000,--
Geltungsbereich außerhalb Österreichs:	
Medizinisch notwendige Behandlungskosten	Kostenübernahme bis € 100.000,--
Verletztenrücktransport/Rückholung mit Ambulanzjet	Kostenübernahme zur Gänze
Mehrkosten der Heimreise der Mitreisenden bei einem Verletztenrücktransport	Kostenübernahme zur Gänze
Rückholung von unbetreuten Kindern infolge Tods oder schwerem Unfall einer versicherten Person	Kostenübernahme bis € 5.000,--